

Wirtschaftskorrespondenz FÜR POLEN

Anzeigenannahme für Deutschland: Kurt Walde, Breslau I.

scheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Goldmark monatlich ausschließlich. Bestellgeld, freibleibend.

Redaktion, Verlag und Administration Katowice, Warszawska 27
Telefon 168, 1998. Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Organ der
„Wirtschaftlichen Vereinigung
für Polnisch-Schlesien“

Anzeigenpreise nach bestem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen
P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. V

Katowice, den 10. März 1928

Nr. 20

Wie sieht die angebliche Steueramnestie aus?

In der Presse erschien vor nicht allzu langer Zeit ein Rundschreiben des Finanzministeriums in der Angelegenheit der Steueramnestie. Dieses Rundschreiben (L. D. V 2 421/I) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Amnestie unterliegen die Rückstände derjenigen Steuern, die Kaufleuten der III. und IV. Handelskategorie und Gewerbetreibenden der VIII. Kategorie bis zum 31. Dezember 1926 auferlegt wurden. Die Kaufleute und Handwerker der zuvor genannten Kategorien, haben, sofern sie von der Amnestie Gebrauch machen wollen, durch Vermittlung ihrer Organisationen den Vorstehern der einzelnen Finanzämter Gesuche vorzulegen. Die Vorsteher der Finanzämter haben gemäß den Bestimmungen des Rundschreibens spätestens bis zum 15. März d. Js. eine Kontrolle durchzuführen, um festzustellen, ob die in den Gesuchen angegebenen Umstände dem tatsächlichen Sachverhalt entsprechen. Ist dies der Fall, so haben sie die Petenten von der Verpflichtung zur Entrichtung der Steuerrückstände sofort zu befreien.“

Dieses Rundschreiben war nichts anderes als eine Verwirklichung der seitens der Wirtschaftskreise schon vor langer Zeit erhobenen Forderung. Es umfaßt schließlich diejenigen Kategorien von Kaufleuten, die berücksichtigt zu werden verdienen, und außerdem soll es dem Ruin einer Reihe von Unternehmen entgegenwirken. Wenn es auch im Grunde genommen keine Ueberschätzung ist, so paßt es sich merkwürdigerweise den letzten Verfügungen des Finanzministeriums auf dem Gebiete des Steuerwesens dennoch nicht an. Wir erinnern an die Vorschriften über die Steuerinformationsbüros, die den Finanzbehörden die weitestgehenden Kompetenzen hinsichtlich der Einziehung von Informationen bezüglich der Steuerzahler verleihen, wobei sogar das Post-, Bank-, Anwaltsgeheimnis usw. nicht verschont blieb, und an die Vorschriften betr. die Ergänzung des § 91 des Einkommensteuergesetzes, die nicht nur eine Berücksichtigung oder Abweisung der Berufung des Zahlers vorsehen, sondern sogar die Berufungskommission zur Erhöhung der veranlagten Steuer ermächtigen.

Dieser Argwohn war in der Tat begründet, denn es erschien ein weiteres Rundschreiben unter der gleichen Tagebuch-Nummer wie oben (L. D. V 2421/I), das aber von dem obigen Rundschreiben wesentlich abweicht. Es stellt für die Tilgung der rückständigen Steuern derartige Bedingungen auf, daß es in Wirklichkeit gar keinen praktischen Wert darstellt, weswegen man auch hier von einer Steueramnestie nicht sprechen kann. Sein Inhalt ist folgender:

„Das Finanzministerium hat durch Reskript vom 27. Februar 1928, L. D. V 2421/I, die Finanzbehörden I. Instanz zur Vorlegung von Anträgen auf Tilgung der nicht eintreibbaren Steuerrückstände ermächtigt und zwar dann, wenn:

1. Das Unternehmen liquidiert ist.
2. Die Rückstände sich von dem früheren Eigentümer nicht eintreiben lassen.
3. Der Steuerzahler gestorben oder ausgewandert ist.
4. Der Aufenthaltsort des Zahlers sich nicht feststellen läßt und dieser im Inlande kein Vermögen besitzt.
5. Der Steuerzahler völlig verarmt ist, weswegen die Rückstände sich selbst im Wege der Ratenzahlung nicht eintreiben lassen.

Die Umstände, die die Nichteintreibbarkeit begründen, müssen amtlich bestätigt sein.

Der Finanzausschuß hat auf Grund der vorgelegten Anträge das Recht, eine Abschreibung anzuordnen unter der Bedingung jedoch, daß die Gesamtsumme der Abschreibung den Betrag von 5000 zł nicht übersteigen kann.

Von dieser Ermächtigung können die Finanzkammern sowie der Finanzausschuß nur bis zum 15. April 1928 einschl. Gebrauch machen.

Die Abschreibung der Steuerrückstände erfolgt von Amts wegen, weswegen die Steuerzahler nicht berechtigt sind, die Tilgung der Rückstände zu beantragen.

Die Finanzbehörden II. Instanz haben das Recht, sofern sie nicht in der Lage sein sollten, bis zum 15.

April 1928 die Anträge zu erledigen, das Verfahren im Sinne der Ermächtigung des Finanzministers vom 20. Juni anzuwenden.“

Das vorstehende Rundschreiben weicht also von dem anfangs genannten, das tatsächlich einen praktischen Wert haben konnte, wesentlich ab. Vor allen Dingen sagt es genau, wer von der Steueramnestie Nutzen ziehen kann und bestimmt genau den Gang des Verfahrens. Während das erste Rundschreiben die individuelle Einreichung von Gesuchen durch Vermittlung der betreffenden Wirtschaftsorganisationen vorsah, was nur billig und begründet ist, sieht das zweite Rundschreiben die Möglichkeit zur Stellung individueller Anträge überhaupt nicht vor. Dagegen ermächtigt es die Finanzbehörden zur willkürlichen Vorlegung von Anträgen von Amts wegen. Daß dies ein Unterschied ist, braucht gar nicht bewiesen zu werden. Außerdem sind die Fälle, in denen der Finanzbehörde das Recht zur Stellung von Anträgen betr. die Tilgung der Steuerrückstände zusteht, dergestalt, daß die Tilgung dieser Steuern sich aus der Natur der Sache ergibt. Diese liegt zweifellos in den Fällen der Auflösung eines Unternehmens, des Todes, der Auswanderung, der Unmöglichkeit zur Feststellung des Aufenthaltsortes des Zahlers, der im Inlande kein Vermögen besitzt, vor.

Eine praktische Bedeutung könnte lediglich der Punkt 5 bei einer anderen Fassung haben. Entsprechend dem gegenwärtigen Wortlaut kann eine Steuertilgung nur im Falle einer völligen Verarmung des Steuerzahlers stattfinden. Dieser Fall ist nichts anderes, als eine Verschärfung des Art. 94 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer, der eine teilweise oder gänzliche Tilgung der Umsatzsteuer nicht nur im Falle einer völligen Verarmung des Steuerzahlers, sondern auch dann vorsieht, wenn die Entrichtung der Steuer die wirtschaftliche Existenz des Zahlers bedrohen sollte. Eine weitgehende Verschärfung ist auch die Vorschrift, daß die Umstände, die die Nichteintreibbarkeit begründen, amtlich festgestellt sein müssen. In der Praxis wird dies in einer Reihe von gegen den Steuerzahler geführten Exekutionen zum Ausdruck kommen, und erst nach deren erfolglosem Ablauf wird der Antrag auf event. Tilgung der Rückstände durch das Finanzamt der Finanzbehörde II. Instanz gestellt werden, die erst nach einer erneuten Prüfung des Sachverhalts den Antrag event. bestätigt und dem Vorsteher der Finanzbehörde II. Instanz zur Annahme vorlegt.

So verhält sich in der Praxis die angebliche Steueramnestie, auf die wir so lange gewartet haben. Wir kehren jedoch zu der merkwürdigen Aenderung des Rundschreibens zurück, was umso interessanter ist, als beide Rundschreiben dieselbe Tagebuch-Nummer tragen (L. D. V 2421/I).

Wie soll man sich dies erklären? Da das erste Rundschreiben unmittelbar vor den Wahlen erlassen wurde, so führt dies zu der Annahme, daß man dadurch die Wähler in einer gewissen Richtung beeinflussen wollte.

Unabhängig davon ist festzustellen, daß die Forderung einer wirklichen Amnestie der rückständigen Steuern bis zum Ende des Jahres 1926 durchaus begründet ist, da, sofern der Zahler diese rückständige Steuer bis dahin nicht bezahlt hat, dieses nicht auf den bösen Willen, sondern auf die Zahlungsunmöglichkeit zurückzuführen ist. Eine rücksichtslose exekutive Einziehung der rückständigen Steuern von den zuvor genannten Unternehmen, die sich nur mit großer Mühe aufrecht erhalten, kann lediglich zum völligen Zusammenbruch des Unternehmens führen.

Dr. L. Lamuel.

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen auf Newyork 8,90. Bank Polski zahlte für den Dollar 8,86, für Devisen 8,88. Von europäischen Devisen stieg London von 43,49 und 43,49%, etwas höher notierte Paris. Devisentransaktionen zwischen den Banken wurden abgeschlossen auf Berlin mit 213,05 bis 213,00, auf Danzig mit 173,90.

Bei Privatumsätzen wurde für den Dollar 8,88% bis 8,88% gezahlt. Für Goldrubel zahlte man bei erhöhter

Nachfrage 4,69. Für Czerwoniec wurden 3,25 Dollar gefordert, ohne Transaktionen.

Auf der Aktienbörse bedeutendere Umsätze, Industrieaktien und Borkowski hatten erhöhte Tendenz, dagegen fiel Bank Polski von 152,00 auf 150,75 (Schlußkurs). Die höchste Zahl an Umsätzen fiel auf Starachowice, Kohle und Bank Polski.

Auf der Nachmittagsbörse notierten: Bank Polski 150,50, Starachowice 68,25, Rudzki 54,50, Ostrowiec 88,00, Lilpopy 43,00, Modrzejów 48,25, Kohle 100,00, 4½ prozentige Bodenpfandbriefe auf den 20 März 54,40.

Die Bilanz der Bank Polski

für die 3. Februardekade stellt sich in Millionen zł wie folgt dar: Metallvorräte 529,3, Valuten, Devisen und ausländische Forderungen 645,8, zusammen also 1175,2, was eine Erhöhung um 8,8 bedeutet; Valuten, Devisen und nicht deckungsfähige ausländische Forderungen 205,7 oder ein Rückgang um 1,3. Das Wechselportefeuille stieg um 3,8 auf 469,2, durch Wertpapiere sichergestellte Anleihen um 1,6 auf 46. Sofort fällige Verpflichtungen 634,1 und die im Umlauf befindlichen Banknoten 1047,7 stiegen insgesamt um 4,9 auf 1681,9. Polnisches Silbergeld und Billons verminderten sich um 7,8 auf 9,1. Die anderen Positionen ohne wesentliche Veränderungen.

Einfuhr / Ausfuhr / Verkehr

Einschränkung des Eierexports.

In Kürze beginnt die Ausfuhr von Eiern, die im vergangenen Jahre so hoch war, daß wir während des Winters, wo die Produktion völlig aufhörte, dieser Artikel aus dem Ausland einführen mußten (vorwiegend aus Deutschland).

Inhalt des Ursprungszeugnisses bei der Ausfuhr nach der Türkei.

Der Konkursausschuß der türkischen Gesandtschaft in Warszawa gibt bekannt, daß bei der Zusendung der Ursprungszeugnisse zur Beglaubigung folgende Vorschriften zu beobachten sind:

1. Die Gesamtsumme (Wert) muß im Ursprungszeugnis unbedingt angegeben sein.
2. Das Ursprungszeugnis ist in 2 Exemplaren einzusenden.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so wird das Ursprungszeugnis nicht beglaubigt.

Der Einkauf von Tabak in Bulgarien.

In den nächsten Tagen begibt sich eine Delegation nach Bulgarien, die sich aus höheren Beamten des Finanzministeriums, sowie des staatlichen Tabakmonopols zusammensetzt. Die Delegation soll größere Mengen Tabak in Bulgarien aufkaufen.

Entstehung einer neuen Kammer für den Handel mit Süd-Amerika.

Auf Initiative der oberschlesischen Schwerindustrie und der chemischen Industrie entstand eine polnisch-südamerikanische Handelskammer, die ihren Wirkungskreis auch auf Mexiko ausdehnen soll. Mit Rücksicht darauf, daß nach Süd-Amerika bedeutende Warenmengen ausgeführt werden, wird diese Kammer ein weites Tätigkeitsfeld haben.

Industrie- und Handelskammern.

Unmittelbar nach den Wahlen wird die Regierung an die Organisation der Industrie- und Handelskammern herantreten. Die Anträge betr. das Statut dieser Kammern sind dem Minister für Industrie und Handel vorgelegt und sollen in den nächsten Tagen der zu diesem Zweck berufenen Beratungskommission überwiesen werden. In erster Linie dürfte in Warszawa im Laufe des Monats Juli d. Js. eine Industrie- und Handelskammer gegründet werden.

Inld. Märkte u. Industrien

Vom Eisenhüttenyndikat.

Am 3. d. Mts. fand eine Sitzung der Mitglieder des Eisenhüttenyndikats statt, in der die Angelegenheit der Verlängerung des Syndikatsvertrages erörtert wurde. Wenn diese Frage auch nicht endgültig entschieden wurde, so ist in der Diskussion dennoch festgestellt worden, daß seitens der Mitglieder keine Widersprüche erhoben wurden. Aus der Debatte ergab sich, daß der Syndikatsvertrag für eine längere Zeit und zwar für mindestens 5 Jahre zu verlängern ist. Der Vertrag hat sowohl den Inlandsmarkt, als auch den Export zu umfassen. Die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben, die sofort nach der Rückkehr der Delegationen der Hütten aus dem Ausland stattfinden wird.

Eisen- und Stahlproduktion in Oberschlesien.

Im Januar dieses Jahres betrug die Produktion an Roheisen 38 800 t, was eine gewisse, unbedeutende Steigerung im Vergleich zum Monat Dezember 1927 (38 644) bedeutet. Eine bedeutendere Erhöhung erfuhr die Rohstahlproduktion und zwar bis auf 65 000 t (59 902 t). Weniger günstig fällt dagegen der Vergleich auf dem Gebiete der fertigen Walzfabrikate aus, deren Produktion in der genannten Zeit auf 47 000 t zurückging gegenüber 50 907 t im Monat Dezember.

Zink- und Bleiproduktion.

Die Produktion der ober-schlesischen Zinkindustrie weist im Januar im Vergleich zum vergangenen Monat (Dezember 1926) nur eine geringe Abweichung auf. Es wurden produziert: Rohzink 11 300 (11 462 t), Zinkblech 900 (930 t). Eine Erhöhung der Produktion ist nur beim Rohblei in Höhe von 2150 (1811 t) zu verzeichnen.

Kohlenproduktion im Monat Februar.

Entsprechend den bisherigen provisorischen Berechnungen betrug die Kohlenproduktion im ober-schlesischen Revier im Monat Februar d. Js. 2 384 000 t, mithin also 121 000 t weniger, als im Monat Januar. Der Rückgang der Produktion im Monat Februar ist in erster Linie auf die Einschränkung der Arbeitstage, sowie die Einschränkung des Exports auf 791 000 t zurückzuführen (im Vormonat 34 000 t). Auf den Rückgang des Exports übte ferner einen starken Einfluß die englische Konkurrenz aus, die in letzter Zeit den Preis um 1 Schilling an der Tonne ermäßigte. Von den baltischen Märkten, die ein Sinken des Exports aufweisen, ist der schwedische zu nennen, während die Ausfuhr nach dem norwegischen Markt gestiegen ist. Der Export nach Norwegen ist aber sowohl mit Rücksicht auf die weite Entfernung, als auch infolge der immer noch starken Beherrschung dieses Marktes durch England unrentabel, was zu großem Entgegenkommen bei den Lieferungen zwingt.

Gründung eines Exportkartells in der Zementindustrie.

Anfang Februar wurde zur Regelung des Exports ein Zementkartell unter dem Namen „Polski Cement, Eksport“ gegründet. Das Syndikat, dessen Zentrale sich in Warschau befindet, führt sämtliche Angelegenheiten aus, die mit dem Export nach den baltischen und skandinavischen Staaten, nach Großbritannien, Palästina, Syrien und der Türkei verbunden sind.

Steuern / Zölle / Verkehrs-Tarife

Die Revision von Handelsbüchern für Steuerzwecke.

St. Z. V.-T. Durch Verordnung des Finanzministers vom 18. Januar 1928 ist die Frage der Tätigkeit der Finanzbuchhalter und im Zusammenhange damit die Revision von Handelsbüchern für Steuerzwecke durch jene geregelt worden.

Danach haben die Finanzbuchhalter das Recht zur Durchführung von Revisionen der Handelsbücher für Steuerzwecke nur auf Grund von schriftlichen Anordnungen seitens der unmittelbaren, übergeordneten Behörde.

Die Revision der Handelsbücher können sie unter der Leitung von Finanzbeamten durchführen.

Der Wirkungskreis der Finanzbuchhalter umfaßt:

a) Die Untersuchung des Charakters der betreffenden Buchhaltung in formeller Hinsicht, ob und in welchem Maße diese Bücher den Voraussetzungen des Handelsgesetzbuches entsprechen. Ist dies der Fall, so haben diese im Veranlagungsverfahren Beweiskraft.

b) Die Festsetzung der Glaubwürdigkeit der Eintragungen vom Standpunkt der Buchhaltung sowie der ziffermäßigen Genauigkeit und der Dokumentierung dieser Eintragungen durch buchmäßige Beweise, Korrespondenz usw.

c) Die Sammlung von Angaben, die zur Feststellung der Grundlagen zur Veranlagung der Steuern notwendig sind.

Im Zusammenhang damit, hat der Buchhalter das Recht, die Unternehmen zu besichtigen (Gebäude, Maschinen, technische Vorrichtungen, Magazine usw.) sowie die Eintragungen und die Korrespondenz des betreffenden Unternehmens einzusehen.

Nach der Besichtigung fertigt der Buchhalter ein Protokoll an, von dem er auf Verlangen des Steuerzahlers eine Abschrift auszustellen und diese zu seiner Verfügung zu stellen hat.

Das Protokoll hat die folgenden allgemeinen Angaben zu enthalten:

1. Die Bezeichnung des Unternehmens, 2. die Art des Unternehmens, 3. das Statut oder den Gesellschaftsvertrag, 4. den gelösten Gewerbeschein, 5. die Höhe des Grundkapitals.

Bei Handelsunternehmen hat das Protokoll außerdem die Art und den Gegenstand des Handels, die Ausdehnung der Räumlichkeiten, die Zahl und den Sitz der Zweigniederlassungen und Lager, sowie die Zahl der beschäftigten Arbeiter zu enthalten.

Bei Kredit-, Versicherungs-, Expeditions- und anderen Unternehmen hat das Protokoll die wichtigsten Merk-

male, die die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens charakterisieren, zu enthalten.

Bei gewerblichen Unternehmen muß das Protokoll die Art und die einzelnen Produktionszweige enthalten, wobei die technischen Einrichtungen, die von der Produktionsfähigkeit des Unternehmens Zeugnis ablegen, die Zahl, die Ausdehnung und den Charakter der Räume, die Zahl der Arbeiter und des Verwaltungspersonals, die Zahl und den Sitz der Zweigniederlassungen und Lager, die Tätigkeit der Fabrik während des Steuerzeitraumes, die zur Revision vorgelegten Bücher und sämtliche Abweichungen und Gesetzwidrigkeiten der revidierten Bücher sowohl bezügl. der formellen, als auch der materiellen Seite und schließlich die festgestellten Differenzen im Umsatz oder Einkommen anzugeben sind.

Der kontrollierende Buchhalter hat außerdem das Recht, die Ausfertigung von Spezifikationen aller Art, Ergänzungen sowie Erläuterungen, die er zur Feststellung des Tatbestandes für notwendig hält, zu verlangen.

Im Protokoll müssen alle aus den Büchern sich ergebenden Gesetzwidrigkeiten einzeln aufgeführt und bewiesen werden.

Nach Aufnahme des Protokolls hat der Buchhalter dieses dem Eigentümer vorzulegen, der das Recht hat, die Aufnahme seiner Erläuterungen und Entschuldigungen zu fordern, oder diese in Form einer Anlage dem Protokoll beizufügen.

Die Beurteilung der Beweiskraft der Bücher und der aus der Revision sich ergebenden Steuerunterlagen gehört ausschließlich zur Zuständigkeit der Veranlagungsbehörden. Ein evtl. Gutachten des Buchhalters über den Charakter der festgestellten Fehler oder Gesetzwidrigkeiten hat nicht die geringste Bedeutung für die Veranlagungsbehörde.

Die zur Revision der Bücher delegierten Buchhalter und Beamten sind zur Wahrung des Geheimnisses bezügl. der Handels- und Vermögensverhältnisse der Steuerzahler, bei denen Bücherrevisionen durchgeführt wurden, verpflichtet. Im anderen Falle werden sie auf Grund der Vorschriften der allgemeinen Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. (B.)



Zollbehandlung der vor dem 15. März eingegangenen Warensendungen.

Dr. Ga. Im Monitor Polski Nr. 56 vom 8. März 1928 ist ein an alle Zolldirektionen sowie Zollämter gerichtetes Rundschreiben des Finanzministers L. D. IV/205/3/28 vom 3. März d. Js. enthalten, betreffend die Anwendung der Vorschriften und Sätze des Zolltarifs bei der Warenabfertigung, dessen Wortlaut wir im Nachstehenden wiedergeben:

Das Finanzministerium erklärt, daß bezüglich der Anwendung der Vorschriften und Sätze des Zolltarifs bei der Warenabfertigung folgende Vorschriften Geltung haben:

1. Auf Grund des § 32, Abs. 6 der Vorschriften über das Zollverfahren in der Fassung, die durch Verordnung vom 31. Dezember 1921 (Dz. U. R. P. Nr. 5, Pos. 35, § 10 vom Jahre 1922) festgelegt ist, ist der Zoll gemäß den Vorschriften und Sätzen des Zolltarifs, die am Tage der Anmeldung der Ware beim Zollamt zur Abfertigung in Kraft sind, zu erheben.

2. Die so berechneten Zollgebühren müssen im Verlaufe der Nachfrist, die im § 33 der Verordnung über das Zollverfahren in der Fassung der Verordnung vom 1. Mai 1927 (Dz. Ust. R. P. Nr. 49/1925, Pos. 339) bezeichnet ist, entrichtet werden und zwar an den Grenzzollämtern im Laufe von 6 Tagen nach erfolgter Zollabfertigung, bei den Innenzollämtern innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Zollabfertigung.

3. Waren, für die die Zollgebühren nicht im oben bezeichneten Termin entrichtet worden sind, unterliegen dem Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung auf Grund des Art. 2, Abs. 1 der Verordnung über den Zolltarif in der Fassung der Verordnung vom 28. Juni 1924 (Dz. Ust. Nr. 63, Pos. 618) sowie auf Grund der oben angeführten Verordnung vom 1. Mai 1925 über das Zollverfahren, wobei die ursprünglich bei der Anmeldung berechneten Zollgebühren keiner Aenderung unterliegen.

4. Derselbe Grundsatz der Bemessung und Einziehung der Gebühren gemäß den Vorschriften und Zollsätzen, die im Zeitpunkt der Anmeldung gültig sind, findet ebenfalls Anwendung bei denjenigen Waren, die in Zollniederlagen aufbewahrt werden. Solche Waren, unterliegen dem Verkauf der öffentlichen Versteigerung nach allgemeinen Grundsätzen nach Ablauf der Frist, die für ihre Aufbewahrung in den Niederlagen festgesetzt sind, sofern diese Waren nicht innerhalb der Frist ins Ausland zurückgeschickt werden oder aber die auf sie entfallenden Zollgebühren nicht innerhalb dieser Frist entrichtet werden.

5. Im Postverkehr ist für die Anwendung der Vorschriften und Zollsätze maßgebend das Datum des Eingangs der Sendung, in dem Postzollamt, das die Zollabfertigung vornimmt, und zwar ist das Datum aus dem Stempel dieses Amtes ersichtlich.

6. Das Datum der Ueberweisung der Ware vom Grenzzollamt an das Innenzollamt ist bei der Bemessung des Zolles ohne Bedeutung.

Gleichzeitig tritt außer Kraft das im Dziennik Urz. Min. Skarbu Nr. 7, Pos. 108 vom Jahre 1926 veröffentlichte Rundschreiben vom 17. Februar 1926 L. D. C./1212 II/26.

Der Finanzminister,
(—) Czechowicz.

Erhöhung des Eisenbahntarifs ab 1. April. Der Personentarif wird um 20 Prozent erhöht.

Am 1. April tritt die Erhöhung des Personentarifs um 20 Prozent, sowie der Sätze des Warentarifs in Kraft. Diese Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Komitet Ekonomiczny (Oekonomischer Ausschuß) erörtert werden. Wie bekannt, liegt ein Entwurf vor, demzufolge die Tarifierhöhung sich nicht auf Lebensmittel bezieht, deren Transport an sich schon zu teuer ist.

Gütertarifänderungen.

Sch. Vom 1. März d. Js. ab sind im polnisch-deutschen Güterverkehr Barvorschüsse in der Währung des Versandlandes zugelassen. Der § 8 des Eisenbahn-Gütertarifs für den direkten polnisch-deutschen Güterverkehr vom 1. Januar 1927 erhält daher mit Gültigkeit vom 1. März 1928 ab folgende Fassung: „Nachnahmen nach Eingang und Barvorschüsse sind nur in der Währung des Versandlandes zugelassen.“

In den deutschen Ausnahmetariff 6f für Steinkohle usw. von deutsch-oberschlesischen Gewinnungsstätten nach dem deutschen Ostseeküstengebiet ist folgende Bestimmung aufgenommen worden: „Für Kohlen und Briketts, die zu Heizzwecken des See- und Flußschiffahrtbetriebes verwendet worden sind — Bunkerkohlen — erstattet die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft an den Vertragsgegner nachträglich im Rückvergütungswege für jede nach den unter IV a und b angegebenen Empfangsstationen der Ostsee angelieferte Tonne 1,90 Reichsmark bei Erfüllung der nachstehenden Bedingungen:

a) Es muß die im Abschnitt 1 a geforderte Mindestmenge von jährlich 900 000 Tonnen ohne Einrechnung der Bunkerkohlen aufgeliefert oder für die fehlende Menge die Entschädigung von 1,89 Reichsmark für die Tonne gezahlt werden.

b) Die Beträge werden nur auf Antrag an den Vertragsgegner erstattet, wenn dieser innerhalb einer nach Ablauf des Geschäftsjahres beginnenden Frist von 6 Monaten der Eisenbahn den Nachweis erbringt, daß die Mengen zu Heizzwecken auf See- und Flußfahrzeugen verwendet worden sind.“

In den deutsch-dänischen Verbands-Gütertariff Teil II, Heft 2 ist der Ausnahmetarif 23 für Gasöl mit Gültigkeit vom 15. März 1928 neu eingeführt worden. Der Ausnahmetarif gilt für Sendungen, die mit durchgehendem Frachtbrief von Polen durch Deutschland nach Dänemark befördert werden. Im Frachtbrief in der Spalte „Inhalt“ ist einzutragen: „Außerdeutsches Gut zur Durchfuhr durch Deutschland“. Außerdem hat der Absender im Frachtbrief zu erklären, daß das Oel ausschließlich als Brennstoff verwendet wird. Die Fracht für die deutsche Strecke ab Borsigwerk Grenze und Sosniza Grenze wird für die 10 To.-Klasse mit 165 Reichspfennig und für die Hauptklasse mit 147 Reichspfennig für 100 kg berechnet. Für Beförderung in bedeckten Wagen wird der normale Zuschlag erhoben.

Gesetze / Rechtsprechung

Entwurf eines Gesetzes betreffend Aktiengesellschaften.

Dem Ministerrat wird demnächst der Entwurf eines Gesetzes betreffend Aktiengesellschaften vorgelegt, der vom Ministerium für Industrie und Handel bereits ausgearbeitet ist.

Aenderung des Stempelsteuergesetzes.

a) Durch Verordnung des Staatspräsidenten, veröffentlicht im Dziennik Ustaw Nr. 16, Pos. 126, wird der vorletzte Absatz des Artikels 58 des Gesetzes betr. die Stempelabgaben durch folgenden Satz ergänzt: „Der selbsten Abgabe unterliegt ein Schriftstück, das den Kauf eines Grundstücks durch eine Institution, die zur Parzellierung ermächtigt ist, besichtigt, wenn der Kauf unter den Bedingungen, die eine Verordnung bestimmen wird, geschlossen ist.“

b) Durch Verordnung des Finanzministers vom 23. Januar 1928 wird der in Artikel 79 (im 1. Absatz unter a) des Gesetzes über Stempelabgaben vorgesehene Satz von 0,2% auf 0,1% herabgesetzt. Die Verordnung ist eine Woche nach Verkündung in Kraft getreten und hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1928.

Internationales Arbeitsbüro.

Das Internationale Arbeitsbüro teilt mit, daß Polen die Konvention betr. die gleichmäßige Behandlung der Arbeiter des betr. Staates und der ausländischen Arbeiter hinsichtlich der Unfallversicherung formell unterzeichnet hat.

Weltwirtschaft

MARKTBERICHT

der Firma L. Rubenstein, Getreidegroßhandlung, Olmütz.

Amerika:

Plötzlich eingetretenes Frostwetter hat die amerikanischen Börsen zu namhafter Heraussetzung der Preise veranlaßt. Der einsetzende, bessere Mehlabatz hat die amerikanischen Mühlen auch zu größeren Aufkäufen von Weizen bestimmt. Dieser Einfluß macht sich in den kleineren Verschiffungsziffern der abgelaufenen Berichtswoche stark geltend. Bemerkenswert waren auch die bekannt gewordenen Ziffern der amerikanischen Roggenvorräte, die auffallenden Rückgang aufwiesen. Bedeutende Aufkäufe von Seite Englands und dem europäischen Festlande sind nicht ohne Einfluß auf die Preiserhöhung dieser Artikel geblieben. Mais hat seine feste Tendenz weiter zu behaupten gewußt, doch scheint sinkendes Interesse für effektive Ware auch die Spekulation von weiteren Unternehmungen abzuhalten. Es notierten Manitoba Weizen III Mai v. Hamburg 14,60, Manitoba IV März Mais 13,60, Barusso Weizen 79 kg März von Hamburg 13,65, April/Juni 13,70, Rosafé 79 kg 13,75, März von Hamburg Western-Roggen März v. Hamburg 13,45, Plataroggen 13,40, Platamais 10,05, alles per 100 kg in Hfl. qual-waggonfrei Hamburg.

Deutschland:

Die feste Tendenz der amerikanischen Weizenpreise hat sich am Weizenmarkte nicht durchzusetzen vermocht. Die Mühlen sind mit ausländischem Qualitätsweizen überverrätet und waren nur bei gedrückten Preisen für den Inlandsweizen Käufer. Prompter Weizen wurde zu 232 bis 235 Mark gehandelt. Steitiger erwies sich das Roggengeschäft. Qualitätsroggen war nicht nur vom Inland, sondern auch für den Export stark gefragt. Man bezahlte 236 bis 240 dafür. Fest war die Tendenz in Hafer. Die Schiffahrtseröffnung im Odegebiet hat das Geschäft speziell in schlesischer Ware und damit auch die Preise stark gehoben.

Organisatorischer Umstellungsarbeiten wegen fällt die Mittwoch-Nummer der „Wirtschaftskorrespondenz für Polen“ aus.

Ungarn:

Bei der Absatzlosigkeit der ungarischen Märkte erwies sich die Budapester Börse als sehr widerstandsfähig. Die höheren amerikanischen Weizennotierungen wirkten sich auf dem ungarischen Markt kaum aus. Die Weizenart hat sehr gut überwintert, soviel man jetzt hört. Vorräte an Weizen sollen aber ganz ungewöhnlich groß sein, wo hingegen die an Roggen nur solchen Umfang haben sollen, daß sie noch weitere namhafte Exporte erwarten lassen. Bedenklich zusammengeschrumpft sind die Vorräte in Mais, die sich in weiterer Preiserhöhung dieses Artikels auswirken. Man bezahlte für Ungarweizen 78/79 kg 198 Kč, Bratislava Roggen 177, Mais 154, transit Bratislava.

Čechoslovakien:

Auch auf den čechoslovakischen Märkten konnten sich die amerikanischen Weizenpreiserhöhungen nicht durchsetzen. Der Verkehr an den Börsen war in sämtlichen Getreideartikeln schleppend, ohne daß das Angebot jedoch drängte. Die Stagnation des Mehlmarktes veranlaßte die Mühlen zur Zurückhaltung. — Inländischer Roggen und Weizen waren stärker ausgebaut. Für jenen wurden die geforderten hohen Preise bezahlt, während dieser keine weitere Beachtung fand. Merkwürdig stark war die Nachfrage nach rumänischem Roggen. In Mais entwickelte sich bei starkem Begehren ein lebhaftes Geschäft und gleichfalls in Kleie und Futtermittel.

Messen und Ausstellungen

Breslauer Frühjahrsmesse. 11. bis 12. März 1928.

Der Andrang von Ausstellern zur diesmaligen Frühjahrsmesse ist stärker denn je. Noch fortgesetzt laufen Anmeldungen von Ausstellern, die zur Zeit auf der Leipziger Messe ausstellen, ein, die jedoch wegen Raummangels nicht mehr untergebracht werden können.

Auch das Interesse in Besucher- und Einkäuferkreisen ist ungemein rege. Die Sonderausstellung „Samt und Seide“ des Vereins Deutscher Seidenwarenbereitender und des Verbandes Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten, an der auch die Elberfelder Glanzstoffwerke beteiligt sind, erweist sich als ein Zugmittel ersten Ranges. Aus der polnischen Textilstadt Lodz liegen zahlreiche Bestellungen auf Eintritts- und Fahrkarten von Textilindustriellen vor.

Breslauer Weinbauausstellung. 11. bis 18. März.

Der Verein Schlesischer Weinhändler veranstaltet am Sonntag, den 11. März und Montag, den 12. März, nachmittags 5 Uhr, im Marmorsaal der Jahrhunderthalle Weinprobetage nach westlichem Muster. Es kommen an jedem Tage je etwa 28 Weinsorten in den verschiedensten Preislagen aus den verschiedenen Weinbaugebieten zur Verkostung. Die Kostproben werden ohne Bezahlung abgegeben, jedoch wird ein Eintrittsgeld von 2 Mark erhoben. Die einzelnen Sorten und ihre Merkmale werden von sachkundiger Seite erläutert. Die Veranstaltung erhält einen musikalischen Rahmen durch Vorträge des Opernsängers Trostorf.

Eintrittskarten sind bei allen schlesischen Weinhändlerfirmen und beim Messeamt, Elisabethstraße 6, erhältlich.

Die Fischerei auf der Ausstellung „Oderwirtschaft“ und „Odersport“ (11.—18. März, Scheitniger Ausstellungsgebäude).

Im Rahmen dieser Ausstellung sind Fischereiwirtschaft und Angelsport hervorragend vertreten. In zahlreichen Aquarien werden sich nicht nur die wichtigsten Fische der Oder dem Auge des Besuchers darbieten, sondern auch weniger bekannte Bewohner des schlesischen Stromes. Eine Sammlung von Fischen in präparierter Form wird den Besuchern gestatten, die Fische der Oder genauer in Augenschein zu nehmen. Die Tierformen der Oder, die teils als Fischnahrung, teils als Objekte der biologischen Analyse eine wichtige Rolle spielen, werden auf der Ausstellung ebenso in Natur wie in bildlichen Darstellungen zu sehen sein. Einen größeren Umfang werden auch Geräte zum Fang von Fischen einnehmen, namentlich wird der Angelsport voll zu seinem ihm zukommenden Rechte kommen. Die chemische und biologische Untersuchung, die dazu benötigten Geräte und Chemikalien, soweit sie vom fischereibiologischen Standpunkt wichtig sind, die Frage der Gewässerverunreinigung und der Aufsicht werden naturgemäß ebenfalls ihre Beleuchtung auf der Ausstellung erfahren. Es wird endlich nicht vergessen werden, Fischkrankheiten, Literatur, fischereischädliche Tiere sowie das Ausbildungs- und Unterrichtswesen in bildlichen und praktischen Darstellungen zu zeigen. Es bleibt zu wünschen, daß auch dieser Teil der Ausstellung weitestgehende Beachtung erfährt, wird doch namentlich die Sammlung der lebenden Fische geeignet sein, einen wertvollen Anziehungspunkt zu bilden.

In den benachbarten Räumen, die die Abteilung „Gesundheits- und sportgemäße Ernährung“ enthalten, wird der hohe Wert der Fischnahrung anschaulich demonstriert werden.

Schulen und Hausfrauenvereine werden zweckmäßig gerade diesen beiden Gruppen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Der deutsche Wein.

Im Rheinland trifft man noch heute da und dort wilde Reben an. Lange Zeit hielt man sie für verwilderte asiatische Rebpflanzen. Heute ist man jedoch auf Grund von Funden der Tertiarzeit zu der Ansicht gelangt, daß es sich bei den Wildreben auf deutschem Boden um eine mitteleuropäische Urrebe handelt. Der Weinbau selbst ist allerdings erst seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. in Deutschland nachweisbar und zwar linksrheinisch. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam er von den Galliern, die Rhone herauf über Lothringen in die Moselgegend und von da, an den Rhein. Rechtsrheinisch ist er erst seit dem 8. Jahrhundert in Nassau durch Urkunden belegt. Bekannt ist

ja die Sage, daß Karl der Große die frühzeitige Schneeschmelze an den Schieferabhängigen des Rheines bemerkt und daraufhin veranlaßt habe, diese mit burgundischen Trauben zu bepflanzen. Vom Rhein aus entwickelte sich dann der Weinbau rasch nach dem deutschen Osten und Norden zu und im Mittelalter wurde Wein bis nach Schlesien, Posen und Ostpreußen hinauf angebaut. Im 16. Jahrhundert ging der Weinbau wieder zurück. Das lag einmal an dem Aufschwung der deutschen Hanse, die durch den Import guter billiger ausländischer Weine den Weinbau der östlichen und nördlichen Gegenden Deutschlands unrentabel machte; dazu kamen die hohen Abgaben, Mißwachs, Fehde und Krieg. Der 30jährige Krieg tat das übrige. Seit dem 12. Jahrhundert hat auch Schlesien seinen Weinbau. Grünberg und sein Landkreis waren das Zentrum. Die Pflege des Weins, wie sie schon im 18. Jahrhundert zur Wissenschaft erhoben wurde, fand in Grünberg nicht die glänzende Sorgfalt, was wohl auch hauptsächlich der Grund war, daß der Grünberger bei den Rheinländern wie auch im übrigen Deutschland so sehr in Verruf geriet. Seit einigen Jahrzehnten sind jedoch Bestrebungen im Gange, durch sachgemäße Pflege dieses Vorurteil zu beseitigen und heute kursieren in Grünberger Kreisen eine ganze Anzahl ergötzlicher Anekdoten, wie der und jener „Weinkenner“ aus dem Westen bei einem gemütlichen Trunk mit einem 1911-Grünberger, der natürlich einen anderen falschen Namen trug, hinter Licht geführt wurde. Schon manche Flasche mit „Grünberger“ soll, entsprechend etikettiert, schon gar vielen als guter Rheinwein gemundet haben.

Zu der Geschichte des deutschen Weinbaues wird die vom 11.—18. März in der Jahrhunderthalle stattfindende Ausstellung „Der Wein in Kunst und Geschichte, Technik und Handel“ hochinteressante Beiträge bringen, Winzergeräte, Fässer, Keltern usw. werden in großen Mengen und erlesenen Stücken zu sehen sein; dazu kommen Krüge, Kannen, Flaschen, Gläser von der römischen Zeit am Rhein bis zur Gegenwart. Wer gewillt ist, noch weitere wertvolle Lehrgaben zur Verfügung zu stellen, gebe seine Adresse der Breslauer Messegesellschaft, Elisabethstraße 6, auf. Kosten entstehen den Ausstellern nicht.

Auslandgruppen der Prager Mustermesse.

Außer dem amerikanischen Pavillon (USA) wird noch Brasilien mit einer noch reichhaltigeren Exposition vertreten sein als bisher. Zum ersten Male wird auch die südamerikanische Republik Columbien sich an der Frühjahrsmesse beteiligen und mußte aus Raummangel von anderen geplanten Sondergruppen Abstand genommen werden. Die verschiedenen großzügig ausgestellten Sonderausstellungen wie die Reklammesse, die Messe für Photo- und Kinobedarf und die Motorradmesse beanspruchten derartige Standflächen, daß der zur Verfügung stehende Raum absolut nicht ausreichte.

Deutsches Theater, Katowice.

Montag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr, wird Ludwig Hardt, Lektor für Vortragskunst am Deutschen Theater in Berlin, einen einzigen Vortragsabend im Stadttheater geben. Hardt spricht Balladen und Grottesken von Goethe bis Morgenstern, dazu 10 „Porträts“ Berliner Schauspieler u. a. Wegener, Pallenberg, Bassermann, Moissi, Else Lehmann. Die Kunst dieses großen Sprechers ist heute ohne Vergleich. Der Abend dürfte ein besonderes künstlerisches Erlebnis werden. Karten im Vorverkauf an der Kasse des Deutschen Theaters, Rathausstraße, täglich von 10 bis 2 Uhr vormittags. Tel. 1647.

Tanzpalast Trocadero. Das Programm des März.

Zwischen den bunten Lichtern der Reflektoren ein Riesensprogramm, eine interessante Fülle aus dem Kollektivbegriff Tanz. Die rührige und umsichtige Direktion Preß hat Empfinden für die schwache Seite des Moloch Publikum: Quantität

und Qualität. (Viele hätten allerdings am liebsten Sechs-Tage-Kabarett!) Lassen wir die Ereignisse des ansonst stillen Monats sprechen. Soja Mitkówna leitet ein. Mit einem „Walzer“, der leicht vorübergleitet, dann mit einem „Blues“, der die technischen Leistungen der Tänzerin besser präsentiert. Im „Czardas“ lag die beste Leistung. Und hier wieder im ersten Teil. Eine leise Anerkennung ist hier ohne Zweifel am Platze. Und dann wieder die Trocadero-Girls, jene süß-frech-schlanken Rangen, die nach zweimonatiger Geburt schon nonchalant ihr Programm herunterreißen, selbstbewußt, (nanu! und woher!) eingehüllt beispielsweise in ein prachtvoll zitronengelbes Gefieder. Aber die Freude ist mal da, wie über sechs liebe, böse Buben, die man gern hat. Bravo! Girls! Else Farrée ist die zweite Solistin in der Serie junonischer Frauen. Sie bringt zu allem gut gegliederte Schönheit mit, dies trotzdem beiseite, eine gute Technik, eine leichte Ueberwindung von tanzschwierigen Punkten. Die „Gavotte“ mag gelten, aber die dazu gewählte Musik ist zu monoton, strahlt keinerlei Wärme aus. Eine andere Musik — ein anderer Tanz. Das Faust-Ballett war eher Bejahung. Und was das „Modern“ anbelangt, kann die gute Note nicht versagt werden. Dann kamen Paul et Nera. In fabelhafter Aufmachung, im „Tango“ ganz besonders südlich-amerikanisch und farbenfroh gestimmt und abgestimmt. In diesem Tanz in Geste, Haltung und tanztchnischer Leistung sehr gut. Eine Freude. Der „Blues“ brachte ja sonst wenig Neues. Zugegeben. Andererseits bleibt die große Leistung des Duos darin unbestritten. Im „Klassisch“ hatte man das Pech, nach den großen Tagen des Duos Pantscheff zu kommen. Leider. Trotzdem blieben Zugeständnisse in eigenem Gestalten, Empfinden, Geben, an sehr guter Leistung bis zum stärksten Beifall. Ein schweres Kapitel, das letzte, und das soll gewürdigt und — voll anerkannt sein. Elly von Sterley. Adel, ob bewußt oder unbewußt, heut wo Kronen kaum zählen, im Tanzen. Alles zugeschnitten auf eine Linie: prachttvolle Beinarbeit mit dem Beweis von Körperkultur. Durchweg. Aber das „Wie“ fordert restlos Lob. Die „Dorfschwalben aus Oesterreich“, jener Straußsche Walzer voll reicher Tonfülle, glitt auch im Tanz-ausdruck empfindungsvoll vorüber. Herz und Auge wurden schon hier gefangen. Im „Blues“ spielten wieder Batements, leicht und taktvoll eingefügt, die wirkende Rolle. Und der „Akrobatik“ brachte nur die Bestätigung: eine Tänzerin, die durch ihre Kunst mitreißt, fesselt und fordert — nämlich unbestrittenen Beifall. Daß dieser bei dem Duo Suet Lockway am stärksten war, ist verständlich und hier war er auch am Platz. Die Elitenummer des März erwies sich als ganz stark und im künstlerischen Geben auch als groß genug. Bevorzugt wird hier ausgesprochen. Daß es in aller Vollendung und in den letzten Zeiten als unzureichend geschieht, ist Sache des Künstlerpaares. Man mag in der ersten Nummer bereits einen Vorgeschmack von dem eminenten Können der beiden bekommen. Und ein Sologang des Partners die hohe, ja höchste Klasse zum Lobe der beiden feststellen. Aber im Stép nach dem Marschtempo steckte doch der höchste Wert, da sowohl der Partner, wie die Partnerin restlos dem Ganzen den Beweis einer hohen Kultur dieser Tanzart angliederten. Haben wir im Stép einer weiblichen Person je ähnlich Großes gesehen? An Ebenmäßigkeit, Harmonie und Einfügung zum Takt der nebensächlichen Tonweise sah man selten Besseres. Der Beifall erzwang die Zugabe „Ohne Musik“. Auch hier gestochener Taktwandel, Rhythmus, Exaktheit. Das Duo ist und bleibt prachttvoll.

Und wieder bleiben zu erwähnen: Huberto, der Mann von Haltung und Eleganz, Jonny Stone, das tausendfache Filou, beides hauptsächlich Nebensächlichkeiten, aber zu Unrecht. Die zwingen bei der Besprechung zur anerkennenden Erwähnung.

Im übrigen: Hartenberg spielt auf. Und Madame Leontine und die heimelige Barchants sans paroles! Pensez-vous: première! —
Aria.

KATTOWITZER BUCHDRUCKEREI- UND VERLAGS-SPÓŁKA AKCYJNA

WIR FERTIGEN AN:

PLAKATE, ETIKETTEN, FORMULARE
BROSCHÜREN, FLUGSCHRIFTEN
REKLAMEDRUCKE, MASSENDRUCKE
ZEITSCHRIFTEN, PREISLISTEN, AKTIEN
PROSPEKTE, BERICHTE, BÜCHER
KUVERTS, KALENDER, BRIEFBOGEN
RECHNUNGEN, FARBENDRUCKE
BESUCHSKARTEN, SPEISENKARTEN
FESTSCHRIFTEN, DIPLOME, ZIRKULARE
WEINKARTEN, STATUEN, BLOCKS

KUNSTLERENTWURFE!

WERBEDRUCKE

„Cellophan“
das idealste Verpackungsmaterial
für Schokoladen, Zuckerwaren,
Kaffee, Nahrungsmittel, Parfümerien,
Seife, Kosmetika, pharmazeutische
Präparate, Chemikalien,
Kartonnagen etc.
Prospekte und Offerte durch
die oberschlesische Vertretung
Hurtownia papieru i tektur.
„PEKA“
Telefon 13-39 KATOWICE ul. św. Jana 4

Emil Misera
Weingroßhandlung
Spirituosen
Konserven
1641
Katowice
Telefon 1328 ulica Warszawska 6

EDEKA
Tow. Akc. — Akt.-Ges.
KATOWICE
ulica Sobieskiego 18. Telefon 2499
KOLONIALWAREN
DELIKATESSEN
GEMÜSE-, FRÜCHTE- UND
FISCH-KONSERVEN.
GROSSHANDLUNG.

Inserieren
Sie
in der
„Wirtschaftskorrespondenz für Polen“

Deutsche Theatergemeinde, Kattowitz
Kattowitz (Stadttheater).

Montag, d. 12. März 1928, abds. 8 Uhr:

Vortragsabend
Ludwig Hardt

Lektor für Vortragskunst am Deutschen Theater Berlin. — Programm: Balladen u. Grotesken von Goethe bis Morgenstern.

Dazu: 10 „Porträts“
Berliner Schauspieler

u. a. Wegner, Pallenberg, Bassermann, Else Lehmann, Moissi. — Thomas Mann über L. H.: „Ludwig Hardt zu hören, ist ein großes, seltsames Ereignis, so einen Kerl hab ich Zeit meines Lebens nicht gesehen.“

Vorverkauf der Karten an der Theaterkasse des Deutschen Theaters, Rathausstr.

Deutsche Theatergemeinde
Katowice (Stadttheater).

Montag, den 12. März, nachm. 4 Uhr
Schülervorstellung! Schülervorstellung!

Herodes und Mariamne
Schauspiel von Friedrich Hebbel.

Montag, den 12. März, abends 8 Uhr
Vortragsabend Ludwig Hardt
Lektor für Vortragskunst am Deutschen Theater Berlin

Balladen u. Grotesken von Goethe bis Morgenstern

Donnerstag, den 15. März, abends 1/8 Uhr
Turandot
Oper von Puccini.

Als Gast: **Willi Wörle, (Kalaf)**

1. Opern-Tenor am Stadttheater Breslau.
Dienstag, den 20. März, abends 1/8 Uhr
Freier Kartenverkauf!

Unter Geschäftsaufsicht
Schwank von Arnold und Bach.

Donnerstag, den 22. März, abends 1/8 Uhr
Abonnementsvorstellung u. freier Kartenverkauf!

Der Diktator

Schauspiel von Jules Romains.

TROCADERO

Telefon 553

März-Attraktionen

Su & Lockway

American Exentrik Dancers

Paul et Nera

Mondain-Akrobat. Tanzduo

Elly von Sterley

Excentr. Tänzerin

Else Fährée

Sofja Mitkówna

8 Trocadero-Girls

mit Jonny Stofe

Huberto

Hartenberg-Stanley-Band

Americanbar mit Mixer Jimmy

Eintritt frei.

Kein Weinzwang.

L. Altmann

Eisengroßhandlung

Hynek 11 **Katowice** Tel. 24. 25 26

Gegründet 1865

Walzeisen · Bleche

Eisenkurzwaren · Beagid

Osramlampen

Katowicka

Fabryka Wyrobów Drucianych

JOSEF WIESNER

ul. Giliwicka 9 Gegründet 1860 Telefon 760

Kattowitzer Drahtwarenfabrik

empfiehlt

Drahtzäune, Drahtgewebe, Drahtgallechte

Drahtsiebe, Drahtwaren jeder Art.

Einfriedigung von Schrebergärten

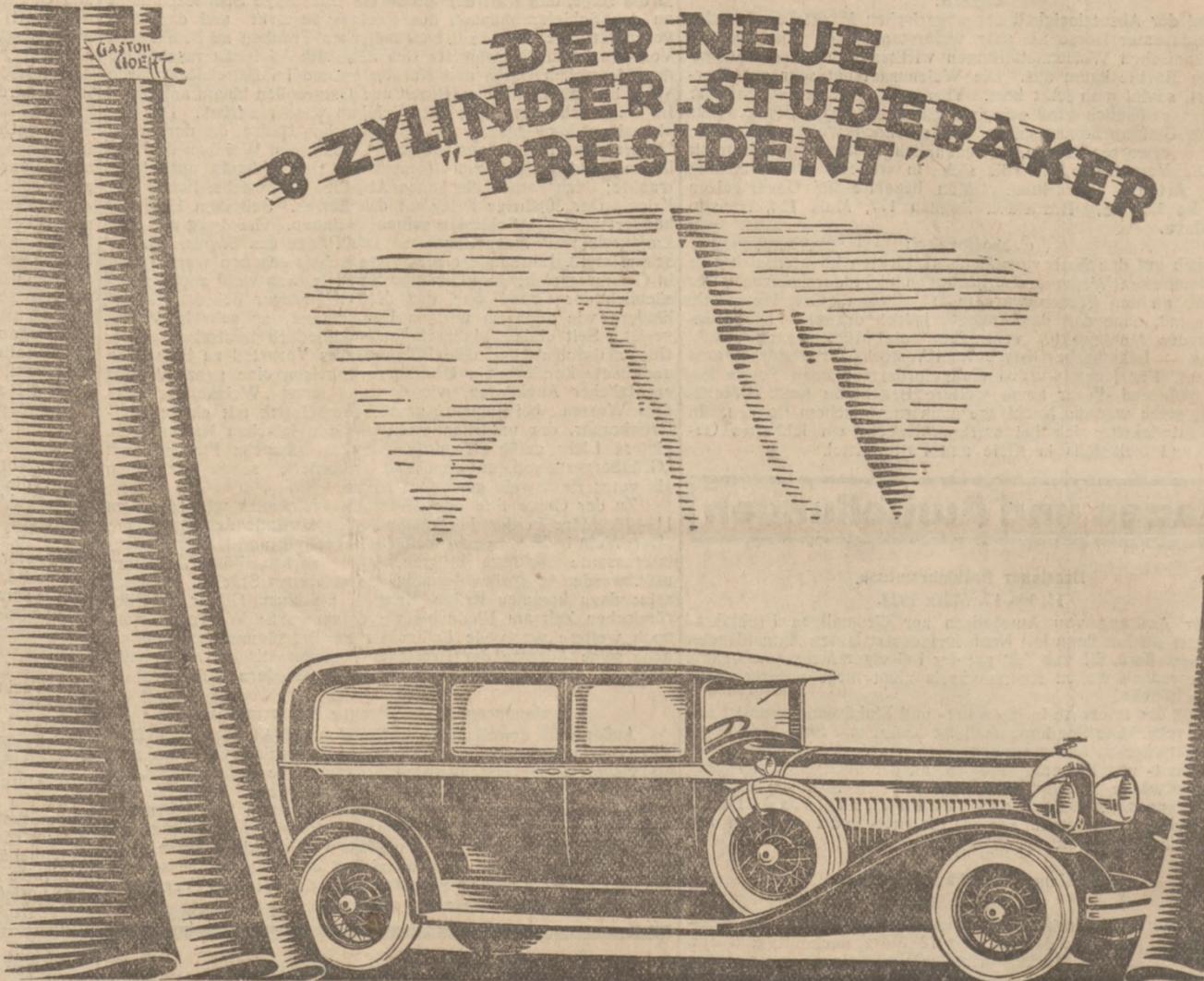
Kattowitzer Zeitung

Allgemeine Tageszeitung für Politik und Wirtschaft

Als Blatt der
laufkräftigsten
Verbraucherkreise
weitverbreitet!

Meistbenutztes und wirksamstes Werbemittel

**DER NEUE
8 ZYLINDER-STUDEBAKER
"PRESIDENT"**



Der neue "President" mit 8 Zylinder-Motor in Linie beweist schlagend die technische Ueberlegenheit der Marke Studebaker. Wunderbar in der Linie, innen angenehm und gut ausgestattet, vereinigt er anerkannte technische Vorzüge mit Luxus und Behaglichkeit.

Schnell. Ohne Mühe hält er während jeder Dauer 120 Km. per Stunde.

Stark. Der 8 Zylinder-Motor in Linie entwickelt auf den Bremsen ohne jede Vibration mehr als 100 Pferdestärken.

Sicher. Die Karosserie ist ganz aus Stahl. Der Schwerpunkt des Wagens ist tief gelagert; daher

der sichere Stand in jedem Tempo. Die Vierradbremsen sind System Servo.

Elegant: Der Wagen hat jenen prächtig, ruhigen Gang und jene vollendete Schönheit, die Studebaker eigen sind.

Komfortabel. Dank seiner elastischen Aufhängung gleitet der President ausgeglichen dahin, und die luxuriös-behagliche Innenausstattung erhöht das Angenehme der Fahrt.

Der neue "President" 8 Zylinder ist verführerisch für jeden, der künstlerischen Ausdruck eines genialen Konstrukteurs liebt.

WICHTIG. - Ersatzteile immer auf Lager, da in DANZIG eine Niederlage von STUDEBAKER Automobile und Ersatzteile für sämtliche STUDEBAKER Vertreter in POLEN unterhalten wird.

CARL REICHMANN

KATOWICE, Teichstrasse (ul. Stawowa) 5, Fernsprecher 255

Generalvertreter für KATOWICE und OBERSCHLESIEEN der THE STUDEBAKER CORPORATION OF AMERICA

STUDEBAKER

Fischkonservengroßindustrie - Braterei, Räucherei

Nordia-Hawe, Dzierzice

Fabriklager für Oberschlesien

Katowice, ul. Teatralna 12 / Tel. 753